Exposé



Schöner Neubau mit viel Platz für die Familie

Anschrift: Lüerdisser Str. 2, 37632



Wichtige Eckdaten

Baujahr 2020

Wohnfläche: ca. 185qm

6 Zimmer, 2 Bäder

helle, lichtdurchflutete Räume

Energieeffizienzhaus

734qm Grundstück

Gaszentralheizung Bj. 2020

Lüftungsanlage

Solaranlage

Energieausweis: aktuell in Bearbeitung

Ihr Ansprechpartner:

André Wolf Tel.: 05531-9483977
Ostpreußenstraße 4 mobil: 0173-6491798

37603 Holzminden Mail: ts-immo-service@gmx.de

Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt. Da jedoch die Maße und die Beschreibung größtenteils auf Angaben des Eigentümers basieren, übernehme ich für die Richtigkeit keine Gewähr.

Ausstattung/ Beschreibung:

Dieses schöne Ein-/ Zweifamilienhaus, welches 2020 in massiver Form erbaut wurde, bietet Ihnen eine tolle Raumaufteilung auf rund 185qm Wohnfläche, verteilt auf zwei Etagen.

Im **Erdgeschoss** erwartet Sie linkerhand eine geräumige Küche mit angrenzendem großen Wohn- und Essbereich, von dem aus Sie in den Garten gelangen. Rechterhand befindet sich der Hauswirtschaftsraum mit der Gas-Brennwerttherme aus dem Jahr 2020, der Wasserversorgung sowie einer Lüftungsanlage (kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung), welche das Haus rund um die Uhr mit frischer Luft versorgt.

Zudem finden Sie im hinteren Teil des Gebäudes ein großes Schlafzimmer sowie ein Tageslichtbad mit WC und Dusche vor.

Im ausgebauten **Dachgeschoss** erwarten Sie vier weitere schöne Räume mit hohen Decken, wobei die großen und teilweise bodentiefen Fenster einen tollen Lichteinfall generieren und perfekt als Kinderzimmer oder Arbeitszimmer geeignet sind. Auf derselben Etage befindet sich ein weiteres Badezimmer, welches neben dem WC auch eine Dusche sowie eine Badewanne bietet.

Zu guter Letzt dürfen Sie sich auf einen begehbaren Dachboden freuen, welcher weiteren Stauraum für etwaige Möbelstücke etc. bietet. Des Weiteren verfügt das Gebäude über eine Solaranlage.

Lage:

Eschershausen ist eine kleine Stadt in Niedersachsen mit rund 3500 Einwohnern, welche inmitten der malerischen Landschaft des Weserberglandes liegt. Sie bietet eine ruhige und naturnahe Umgebung, die ideal für Familien, Erholungssuchende und Naturliebhaber ist. Die Umgebung von Eschershausen ist geprägt von zahlreichen Hügeln, Wäldern (z.B. Vogler, Ith) und Wiesen, die viele Möglichkeiten für Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Spaziergänge bieten.

Mit einer Grundschule, einer Haupt- und Realschule, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Banken sowie Ärzte und Apotheken bietet Eschershausen eine gute Infrastruktur.

Die Stadt ist gut an das Verkehrsnetz angebunden, was es den Bewohnern ermöglicht, die umliegenden Städte und Regionen bequem zu erreichen (z.B. über die B64 Richtung Holzminden).

Sonstiges:

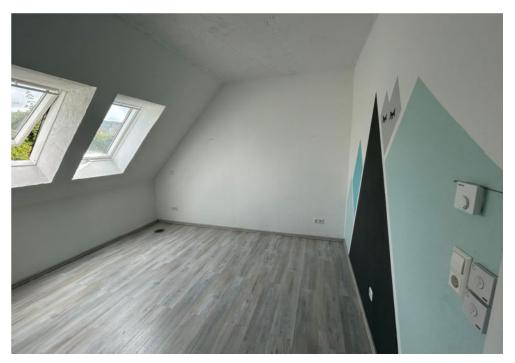
Die Maklercourtage für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. MwSt. vom Kaufpreis und ist mit Unterschrift des Notarkaufvertrags verdient und fällig.











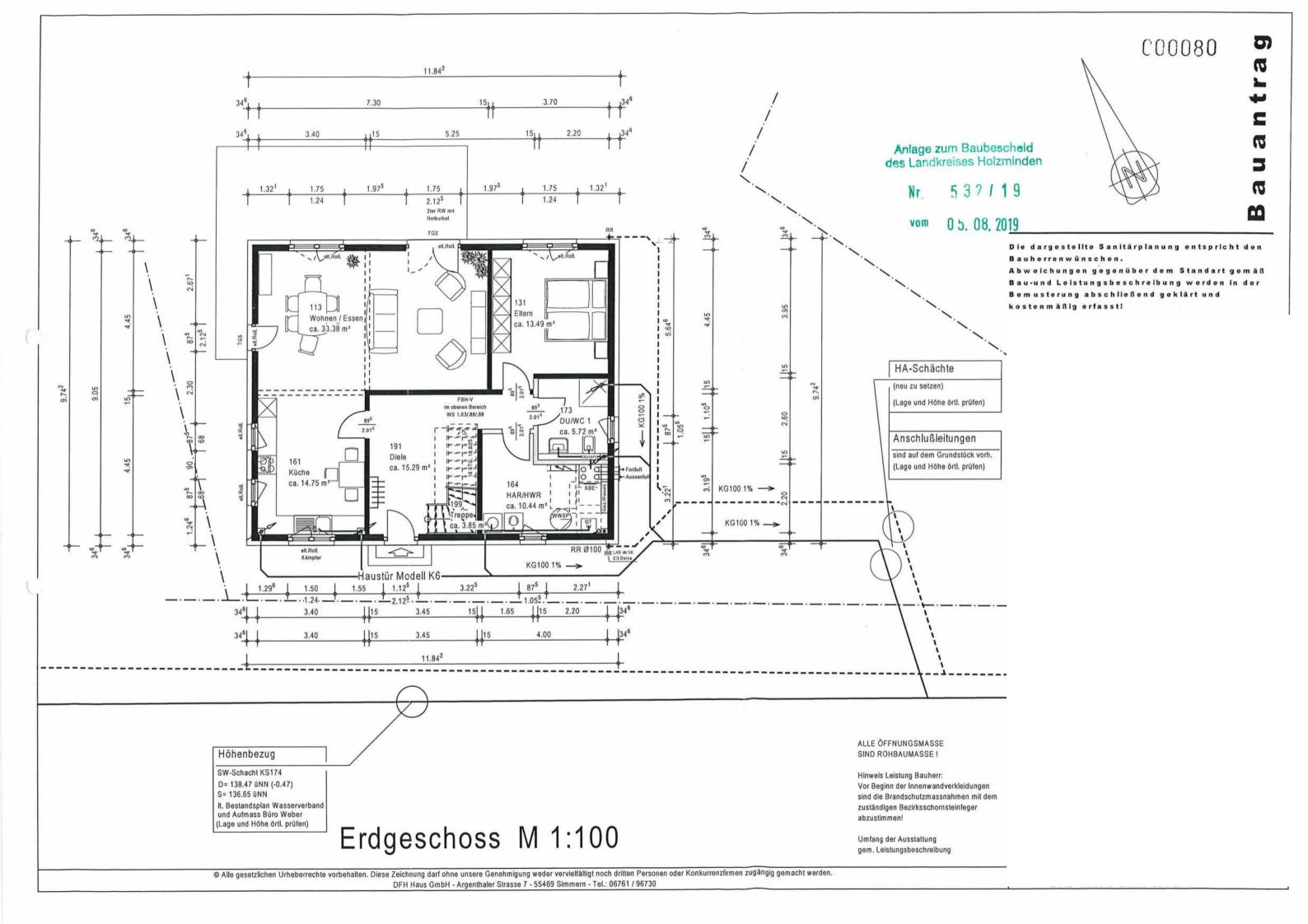










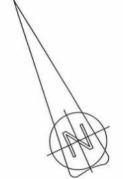


0 8

Anlage zum Baubescheid des Landkreises Helzminden

537/19

0.5. 08. 2019

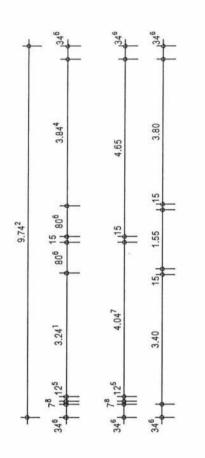


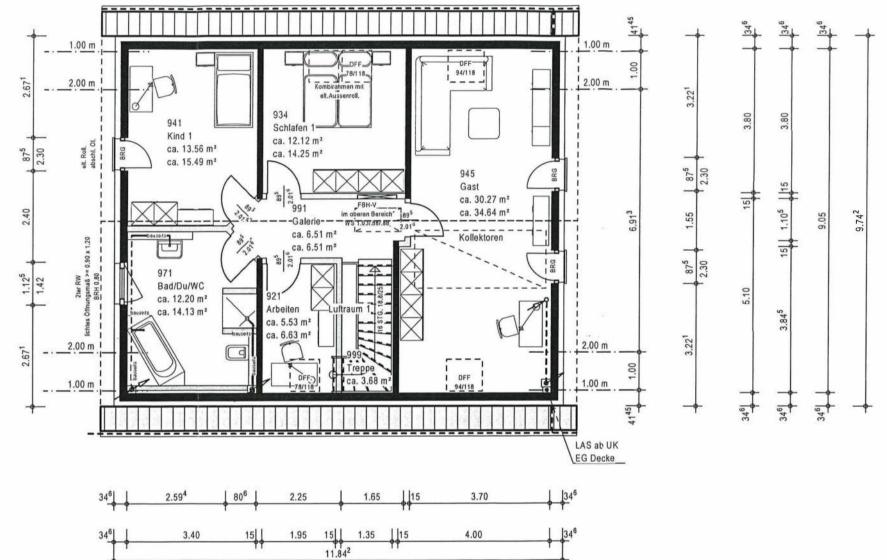
Die dargestellte Sanitärplanung entspricht den

Bau-und Leistungsbeschreibung werden in der

Bemusterung abschließend geklärt und

kostenmäßig erfasst!





3.70

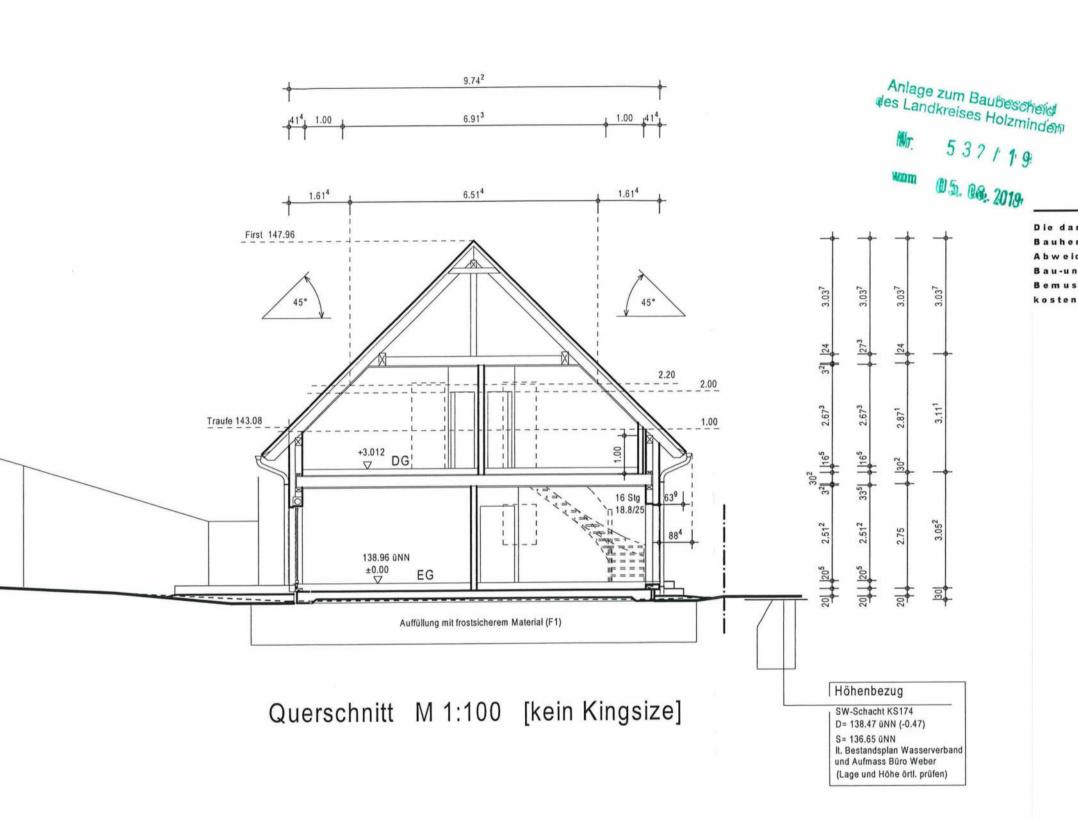
11.842

ALLE ÖFFNUNGSMASSE SIND ROHBAUMASSE!

Hinweis Leistung Bauherr: Vor Beginn der Innenwandverkleidungen sind die Brandschutzmassnahmen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger abzustimmen!

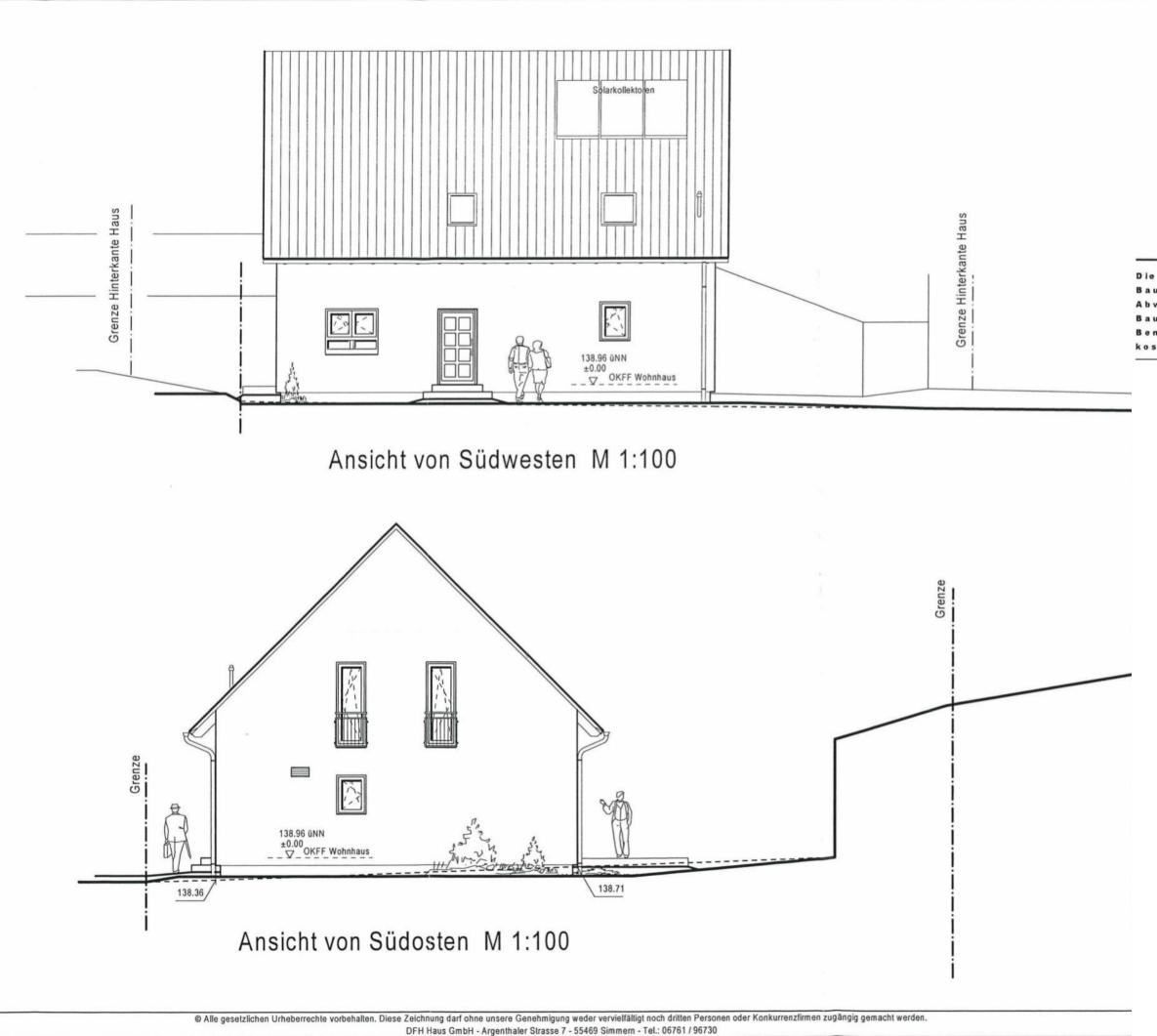
Umfang der Ausstattung gem. Leistungsbeschreibung

Dachgeschoss M 1:100



Die dargestellte Sanitärplanung entspricht den Bauherrenwünschen. Abweichungen gegenüber dem Standart gemäß

Abweichungen gegenüber dem Standart gem aß Bau-und Leistungsbeschreibung werden in der Bemusterung abschließend geklärt und kostenmäßig erfasst!



000083

Anlage zum Baubescheid
des Landkreises Holzminden
537/19

Baua

Die dargestellte Sanitärplanung entspricht den Bauherrenwünschen. Abweichungen gegenüber dem Standart gemäß

Bau-und Leistungsbeschreibung werden in der Bemusterung abschließend geklärt und kostenmäßig erfasst!

000084

0

Nr. 537/19

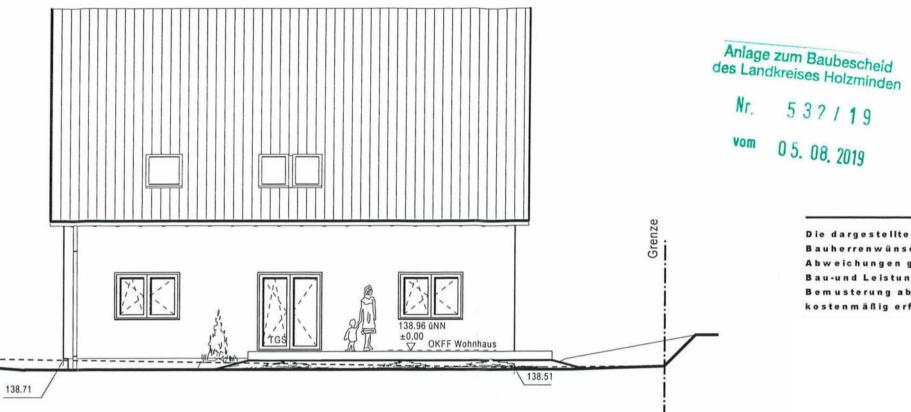
0 5. 08. 2019

Die dargestellte Sanitärplanung entspricht den

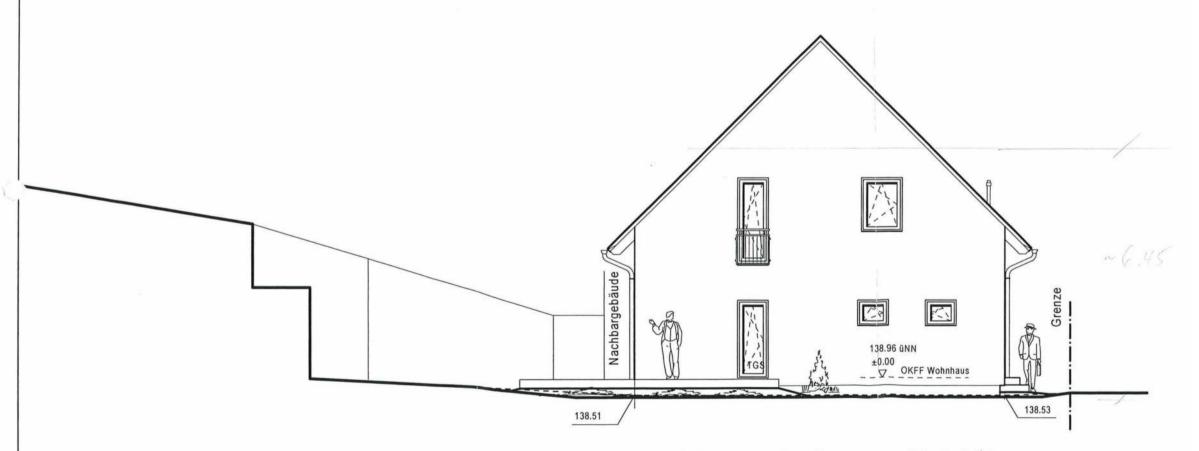
Abweichungen gegenüber dem Standart gemäß Bau-und Leistungsbeschreibung werden in der Bemusterung abschließend geklärt und

kostenmäßig erfasst!

Bauherrenwünschen.



Ansicht von Nordosten M 1:100



Ansicht von Nordwesten M 1:100

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Gültig bis: **30.10.2035** Registriernummer: NI-2025-006039177

1

Gebäude										
Gebäudetyp	Einfamilienhaus, freistehend									
Adresse	Lüerdisser Str. 2 37632 Eschershausen									
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude									
Baujahr Gebäude 3	2020									
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2020									
Anzahl der Wohnungen	1									
Gebäudenutzfläche (A _N)		h § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt								
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas H									
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Erdgas H									
Erneuerbare Energien ³	Art: Solarthermie Verwendung: Warmwasser									
Art der Lüftung ³	☐ Fensterlüftung	nerückgewinnung								
	☐ Schachtlüftung	rmerückgewinnung								
Art der Kühlung ³	Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom								
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme								
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:								
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)							
Energieausweises	✓ Vermietung/Verkauf									
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes										
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbeding-										
ungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach										
dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige										
Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).										
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind										
auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.										
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).										
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.										

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☑ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)
Sebastian Hagen Mobil 0162-6995210
Dipl.-Ing. Architekt Telefon 04347-7303622
Kiebitzredder 16 A info@energiepass-Xpress.de

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch



Unterschrift des Ausstellers

☐ Aussteller

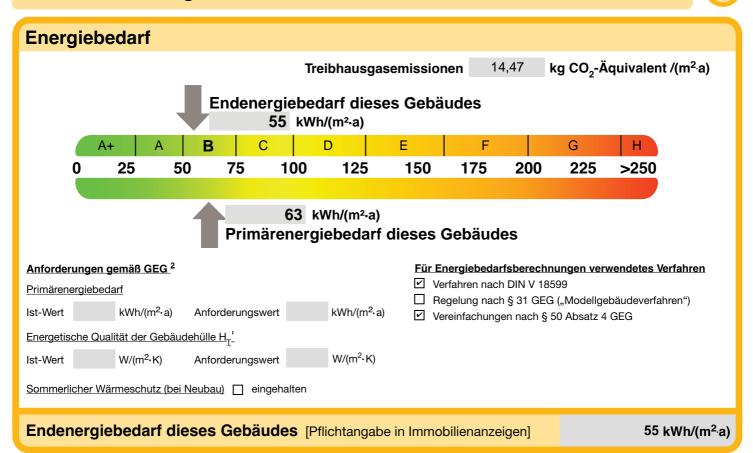
Ausstellungsdatum 30.10.2025

- ¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- ² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- ³ Mehrfachangaben möglich
- ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- ⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NI-2025-006039177

>250



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³: ○ für Heizung ○ für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in

- Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG
- Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3
 - Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
 - Wärmepumpe (§ 71c)
 - Stromdirektheizung (§ 71d)
 - Solarthermische Anlage (§ 71e)
 - Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)
 - Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
 - Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
 - Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Anteil EE⁶ Anteil Wär- Anteil EE 6

Art der erneuerbaren Energie: Anlagen 7: stellung ^t anlage: % % % Summe 8:

Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt 9: Art der erneuerbaren Energie:

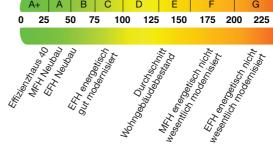
Anteil EE10: % % %

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- ² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- ³ Mehrfachnennungen möglich
- ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- ⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- ⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

Vergleichswerte Endenergie 4



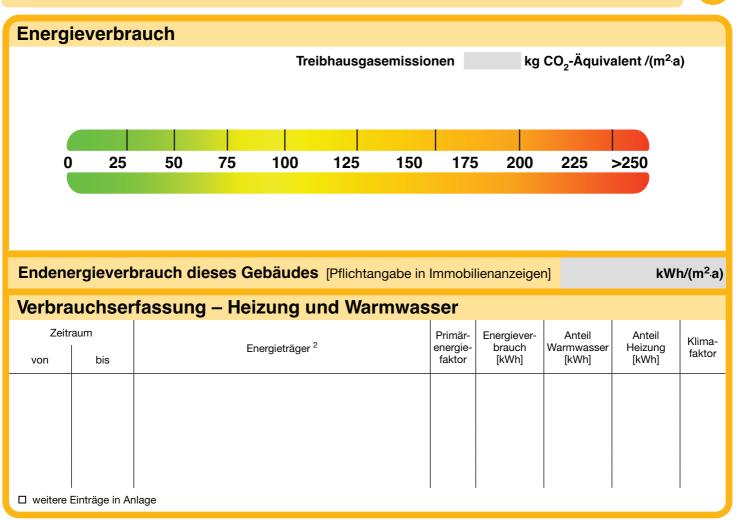
Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

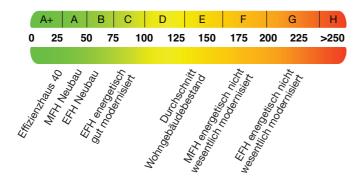
- ⁷ nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- ⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- ⁹ Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- ¹⁰Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NI-2025-006039177







Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines an ein Wärmenetz angeschlossenen Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,,) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NI-2025-006039177

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung										
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich										
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen										
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten			empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	hlen als Einzel- maß- nahme	(frein geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
1	Wärmeverteilung / - abgabe	Ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren A bzw. B, soweit nicht bereits durchgeführt, amortisiert sich in der Regel in kurzer Zeit.			V					
□ weitere Einträge in Anlage										
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.										
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de										
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)										

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16.10.2023

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Flur, 1

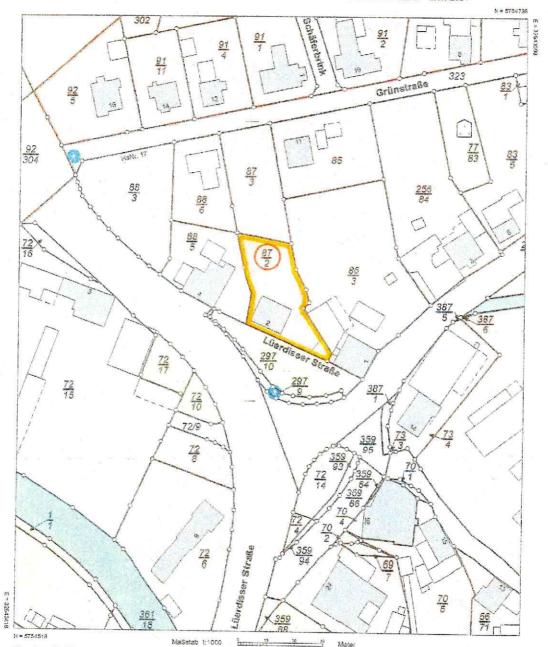
Gemeinde: Escherahausen, Stadi Gemarkung: Scharfoldendorf Flurstück: 87/2

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am Aktualität der Daten

30.07.2024 27.07.2024



Verantwortlich für den inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermassung Niedersachsen Regionaldirektion Northelm - Katasteramt Holzminden -Böntalstraßs 44

37603 Holzminden

Bereitgastellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

- Katasteramt Holzminden -

Bönialstraße 44

37603 Holzminden

Zeichen: 0587-A-244/2024